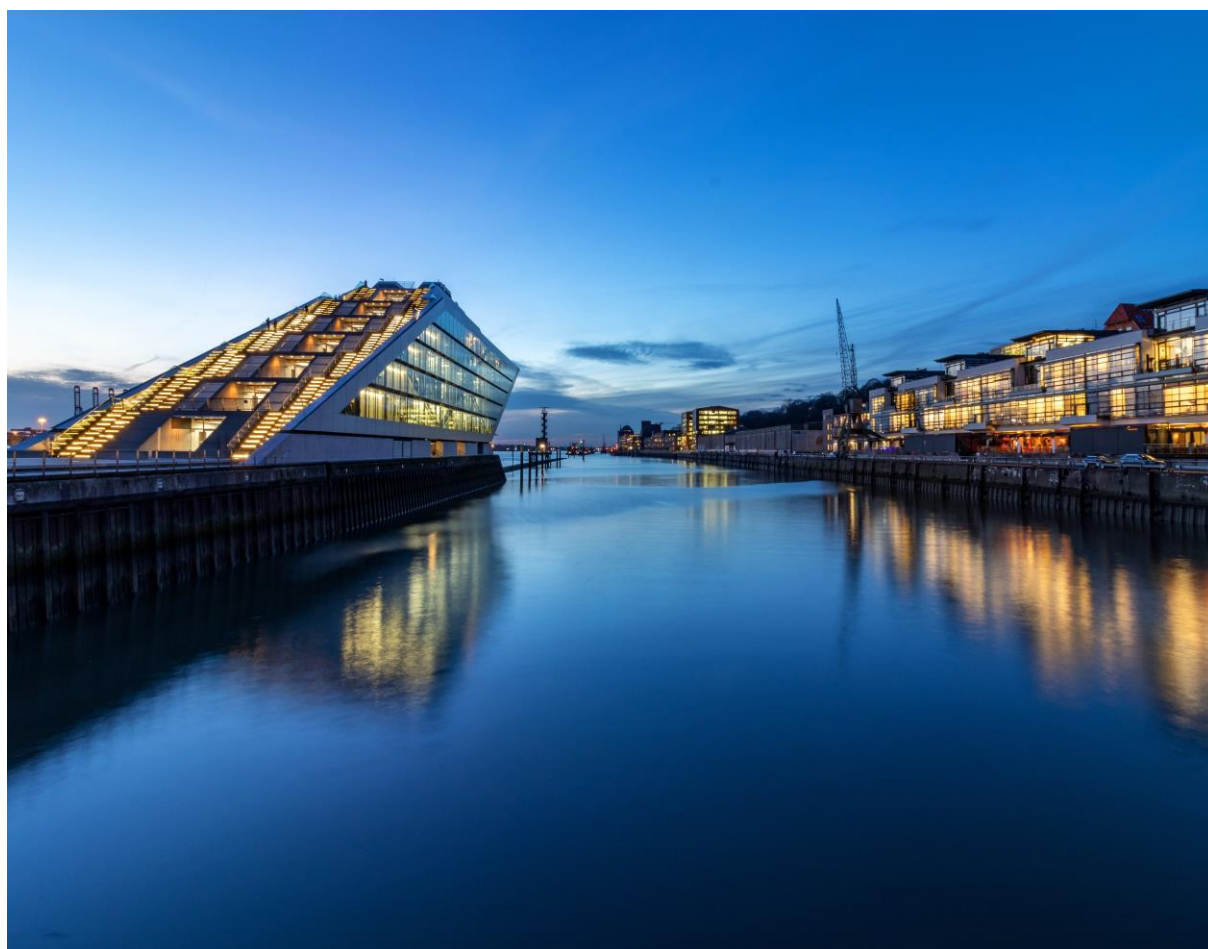


# Offenlegungsbericht

# 2022



# Offenlegungsbericht 2022

nach Art 435-455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

## **Inhalt**

1	Hintergrund und Ziele der Offenlegung.....	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Angaben zu EU OVA).....	4
2.1	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren .....	5
2.2	Risikoprofil der Bank .....	5
3	Allgemeine Anforderungen (Artikel 436 CRR) .....	9
4	Eigenmittel (Artikel 437 CRR).....	9
5	Eigenmittelanforderung (Artikel 438 CRR).....	22
5.1	Abstimmung der aufsichtsrechtl. Eigenmittel mit dem geprüften Jahresabschluss .	24
5.2	Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR) .....	25
6	Unternehmensführungsregeln (Artikel 435 CRR) .....	27
7	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR) .....	28
8	Bestätigung des Vorstands (Artikel 431 Absatz 3 Satz 2 CRR) .....	35

## 1 Hintergrund und Ziele der Offenlegung

Die Europäisch-Iranische Handelsbank AG (nachstehend „eihbank“ genannt) gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Nr.145 der zum 28.Juni 2021 in Kraft getretenen geänderten Verordnung (EU) Nr. 876/2019 und Nr. 873/2020 (im folgenden CRR genannt), noch als großes Institut gemäß Art.4 Nr.146 CRR. Außerdem gilt die eihbank gemäß Art. 4 Nr.148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergibt sich nach Artikel 433c CRR die Verpflichtung, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen. Hiernach legt die eihbank folgende qualitative bzw. quantitative Offenlegungsanforderungen offen:

<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Tabelle</b>
nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f CRR	EU OVA
nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c CRR	EU OVB
nach Artikel 437 Buchstabe a CRR	EU CC1, CC2
nach Artikel 438 Buchstaben c und d CRR	EU OV1, OVC
Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR	EU KM1
nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR	EU REM 1,2,3,4

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die eihbank zum Berichtsstichtag 31.12.2022. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der eihbank ([www.eihbank.de](http://www.eihbank.de)) genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die eihbank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

## **2 Risikomanagementziele und -politik (Angaben zu EU OVA)**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der eihbank ist bestimmt durch ihre Geschäftsstrategie und der daraus konsistent abgeleiteten Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Er definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der eihbank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie definiert insbesondere die Ziele der Risikosteuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten der eihbank und ein auf die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Risiken werden nur eingegangen, wenn diese für die eihbank vertretbar sind und im Einklang mit der Risikotragfähigkeit und unter Wahrung der aufsichtlichen Vorgaben stehen. Das notwendige Risikobewusstsein ist Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmens- und Risikokultur. Unterstützend wirken sich hier Anweisungen und Kontrollmaßnahmen aus, etwaige Sanktionsmaßnahmen wirken sich zudem ggf. limitierend aus. Die Unternehmens- und Risikokultur wird maßgeblich durch den Vorstand geprägt, ausgedrückt in dessen Managementstil und dem Umgang mit Risiken.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im gesamten Unternehmensbereich. Dazu gehört insbesondere die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation aller Risiken der eihbank, die operative Überwachung der erfolgten Steuerungsmaßnahmen sowie die Prüfung der Effektivität und Angemessenheit der eingeleiteten Maßnahmen.

Zusammenfassend geht die eihbank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die eihbank überprüft jährlich ihre Strategie, in der auch ihre strategische Risikopolitik manifestiert ist. Im Herbst 2022 wurde eine Kalibrierung der strategischen Ausrichtung der eihbank mit einem Zeithorizont bis Ende 2025 vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurde zudem operativ ein zur strategischer Planung konsistenter Businessplan (Forecast) bis Ende 2025 abgeleitet.

Die Strategie wird über einen definierten Strategieprozess in Zusammenarbeit zwischen Vorstand und den Abteilungsleitern erarbeitet. Nach Festlegung der strategischen Ziele wird die Strategie mit dem Aufsichtsorgan der Bank erörtert und anschließend in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Ziele der Strategie werden intern der Bank den Mitarbeitern zudem zugänglich gemacht.

Das Risikomanagement ist dem Vorstand direkt zugeordnet. In diesem Bereich ist auch das aufsichtliche Meldewesen verortet. Die Aufgaben werden durch das für die Markfolge zuständige Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Die eihbank arbeitet kontinuierlich am Ausbau und Optimierung ihrer Informationstechnologie (IT). Projekte zur Verbesserung automatisierter Prozesse (Digitalisierung) sowie erhebliche

Investitionen in der IT-Sicherheit stärken die Zukunfts- und Konkurrenzfähigkeit der eihbank, insbesondere auch im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Vorgaben und Anforderungen. Die für die Beurteilung der Risiken im Einsatz befindlichen Lösungen unterstützen auch die Durchführung von Stress-Szenarien. Zur Begrenzung von Risiken stellt die eihbank allen wesentlichen Risiken Limite als Steuerungsgröße gegenüber. Diese Limite sind grundsätzlich zweistufig ausgeprägt.

Zusätzlich erfolgt in der monatlichen Erfolgsrechnung ein direkter Vergleich zum definierten Forecast. Abweichungen werden analysiert und bei Bedarf werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen durch den Vorstand eingeleitet. Hier muss konstatiert werden, dass der eihbank auf allen Risikoebenen vor dem Hintergrund geschäftspolitische Entscheidungen anderer Marktteilnehmer unverändert auch in 2022 teilweise nur eingeschränkte Möglichkeiten für aktive Steuerungsmaßnahmen zur Verfügung standen (secondary sanctions).

Das Risikomanagement erstellt für den Vorstand monatlich einen umfangreichen Risikobericht gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Zudem erhält das Aufsichtsorgan einen vierteljährigen Risikobericht zur Kenntnis.

## **2.1 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Die eihbank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Sie nutzt dazu gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Sie geht Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe ein. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und aller aufsichtlichen Vorgaben, das Halten und der Neuaufbau von Kundenbeziehungen und Korrespondenzbankbeziehungen sowie der weitere Ausbau des Geschäftsbetriebs. Die hierzu notwendigen Maßnahmen werden stets unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit umgesetzt.

Die Angemessenheit der eingesetzten Risikomanagementverfahren und Risikomodelle werden mindestens jährlich validiert und bei Bedarf angepasst.

## **2.2 Risikoprofil der Bank**

Für die eihbank ist es oberstes Ziel, neben der Solvenz die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Das Risikoprofil der eihbank wird geprägt durch die Abwicklung von Handelsaktivitäten nationaler und internationaler Kunden mit iranischen Firmen. Daher ist das Geschäft der eihbank unverändert auch von der politischen Entwicklung der Iran-USA-Beziehung (Ausstieg der USA aus dem Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) im Mai 2018) beeinflusst. Die Furcht von Banken und Unternehmen, beim Eingehen von Geschäftsbeziehungen zum Iran mit „secondary sanctions“ durch die USA belegt zu werden, zeigen weiterhin ihre negative Wirkung und limitieren grundsätzlich die Handlungsmöglichkeiten der eihbank, teilweise auch im Bereich der Risikosteuerung. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte die eihbank in 2022 ihr Kerngeschäft weiter ausbauen.

Die Expertise der eihbank und ihre verlässlichen Partner im iranischen Bankensektor ermöglichen es, das Länderrisiko Iran einzuschätzen.

Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur werden die für die eihbank wesentlichen Risiken identifiziert.

Gemäß MaRisk sind die folgenden Risiken in jedem Fall als wesentlich zu betrachten:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiko

Aufgrund der aktuellen wirkenden Rahmenbedingungen unterscheidet sich die Wesentlichkeitsbeurteilung von Risiken der eihbank zum Teil deutlich im Vergleich zu anderen Banken.

Nicht alle der vorgenannten Risiken sind auch für die eihbank wesentlich; dennoch erfolgt grundsätzlich eine Berücksichtigung der Risiken gemäß MaRisk in der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die eihbank hat in ihrer Risikoinventur folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Operationelles Risiko  
(insbesondere Rechtsrisiko und Datenschutzrisiko)
- Liquiditätsrisiko in Ausprägung des Zahlungsverkehrs- bzw. Transferrisikos

Im Adressenausfallrisiko wird das Länderrisiko mitberücksichtigt. Mit der Fokussierung auf das Iran-Geschäft geht die eihbank ganz bewusst bestimmte Konzentrationen auf Länder-Ebene ein, deren Limite steuernd und regulierend wirken. Zudem akzeptiert die eihbank mögliche hieraus erwachsene Risiken.

Durch eine umsichtige Geschäfts- und Risikopolitik verfügt die eihbank zum Ende des Geschäftsjahres 2022 unverändert lediglich über zwei Kredite, die als Problemkredite beurteilt werden. Ein weiteres Kreditengagement befindet sich in der Intensivbetreuung. Zur Abfederung möglicher Adressenausfallrisiken hat die eihbank eine umfangreiche Risikovorsorge getroffen. Diese berücksichtigt Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgen gemäß § 340f und § 340g HGB.

Zinsänderungsrisiken als Teil des Marktpreisrisikos werden nach einem IRRBB-Modell bewertet und stellen insgesamt ein geringes Risiko für die eihbank dar, obwohl der eihbank vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen nicht sämtliche Handlungsoptionen zur Risikoreduktion einer Bank zur Verfügung stehen.

In der Regel stehen für das Irangeschäft zur Konvertierung von Fremdwährungspositionen keine entsprechenden Korrespondenzbanken bereit. Die eihbank schließt Neugeschäft daher nur in Eurowährung ab. Mit dem ohnehin geringen Bestand an Fremdwährungen ist das Währungsrisiko für die eihbank damit grundsätzlich überschaubar. Rial-Bestände werden für ein eigenes Bauprojekt in Teheran sowie zum Betreiben der Niederlassungen benötigt. Aus diesen resultiert im Wesentlichen das begrenzte, kalkulierte Währungsrisiko.

Operationelle Risiken spielen in den Geschäftsbereichen der eihbank grundsätzlich nur eine untergeordnete Rolle. Obwohl die eihbank selbst keiner Sanktionierung im EU-Recht unterliegt, wird sie aktuell auf einer Liste des Office of Foreign Assets Control (OFAC) geführt. Vor diesem Hintergrund liegt für die eihbank ein latentes Transferrisiko im Rahmen des Liquiditätsrisikos vor, da immer noch Banken aufgrund ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung die Zusammenarbeit mit dem Iran bzw. iranischem Geschäftshintergrund ablehnen. Risiken im IT-Umfeld und im Datenschutz sind durch geeignete Prozesse grundsätzlich kalkulierbar. Zudem unterwirft sich die eihbank selbst erhöhten Sorgfaltspflichten.

Um etwaige Risiken, die sich aus den eingeschränkten Refinanzierungsmöglichkeiten der eihbank im Rahmen der Liquiditätsrisiken unter den genannten Rahmenbedingungen aktuell ergeben könnten, abzusichern, hat die eihbank Vereinbarungen mit ihren Gesellschafterbanken getroffen. Diese wirken insoweit risikoreduzierend, weil sich die Gesellschafterbanken in den Vereinbarungen unwiderruflich verpflichtet haben, im Falle von Liquiditätsengpässen der eihbank Unterstützung zu garantieren.

ESG-Risiken werden aktuell nicht einzeln betrachtet, sondern als Teil der betrachteten Risiken verstanden und somit in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Durch eine umsichtige Geschäfts- und Zinspolitik der eihbank konnten mögliche Ertragsrisiken in 2022 insgesamt erneut auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Die den Risiken gegenüber gestellten Risikodeckungsmassen werden grundsätzlich aus Kapitalbestandteilen der eihbank gebildet, ergänzt um die 1,25%ige Anrechnung der RWA-Unterlegung gemäß Art. 62 Buchstabe c CRR (zusätzliche Deckungsmasse).



Sofern die identifizierten Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Die Risikotragfähigkeit zeigt zum 31.12.2022 folgendes Bild:

<b>Risikoart</b>	<b>Risiko zum 31.12.2022 in TEUR</b>	<b>Limit in TEUR</b>	<b>Limitauslastung in %</b>
Adressenausfallrisiko	47.786	150.000	31,9%
Marktpreisrisiko	2.859	28.000	10,2%
Zinsänderungsrisiko	2.100	25.000	8,4%
Währungsrisiko	759	3.000	25,3%
Operationelle Risiken	2.503	13.000	19,3%
Liquiditätsrisiken	0	6.000	0,0%
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>53.148</b>	<b>197.000</b>	<b>27,0</b>
Risikodeckungsmasse gesamt	549.860		
Verfügbare Risikodeckungsmasse	496.732		

Abbildung 1: Risikotragfähigkeit in TEUR

### 3 Allgemeine Anforderungen (Artikel 436 CRR)

Die Niederlassungen Kish-Island und Teheran der eihbank sind rechtlich unselbstständige Niederlassungen der eihbank. Es ist somit kein Konzernabschluss im Sinne von §§ 290 ff. HGB zu erstellen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

### 4 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Das harte Kernkapital der eihbank setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340 g HGB.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR zeigt das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva der eihbank. Sie beträgt zum 31. Dezember 2022 87,98% (im Vorjahr: 84,01%) und liegt damit erheblich über der aufsichtsrechtlich geforderten Quote gemäß Art. 92 Abs. 1 a) CRR. Die harte Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 86,80% (im Vorjahr: 82,82%) und liegt somit ebenfalls erheblich über der gemäß Art. 92 Abs. 1 a) CRR geforderten Quote.

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	450.000.000,00	c
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	450.000.000,00	
2	Einbehaltene Gewinne	47.649.344,61	d
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	49.500.000,00	b

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>547.149.344,61</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-686.303,97	e
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	

21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt	k. A.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	

27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-686.303,97</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>546.463.040,64</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft.	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	



39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt	k. A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>546.463.040,64</b>	

<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	7.447.195,10	a
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>7.447.195,10</b>	

<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt	k. A.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt	k. A.	

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>7.447.195,10</b>	
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>553.910.235,74</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>629.565.577,81</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	86,80	
62	Kernkapitalquote	86,80	
63	Gesamtkapitalquote	87,98	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,88%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,04%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	

EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmit- telanforderungen zur Eindäm- mung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84%	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozent- satz des Risikopositionsbe- trags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapi- talanforderungen erforderli- chen Werte</b>	78,48%	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt	k. A.	
70	Entfällt	k. A.	
71	Entfällt	k. A.	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Kapitalin- strumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anre- chenbarer Verkaufspositio- nen)	k. A.	
73	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instrumen- ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositio- nen)	k. A.	
74	Entfällt		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 er., verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	16.674.994,54	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.447.195,10	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	

Abbildung 2: EU CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des festgestellten Jahresabschlusses 2022.

## 5 Eigenmittelanforderung (Artikel 438 CRR)

Die eihbank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Die für die ökonomische Eigenkapitalunterlegung zum 31. Dezember 2022 verwendete Risikodeckungsmasse wird mit TEUR 549.860 ausgewiesen. Sie dient zur Sicherstellung der angemessenen Eigenkapitalunterlegung und als Puffer für unerwarteten Verluste:

Stufenkonzept zur Ermittlung der Risikodeckungsmassen der eihbank	31.12.2022 TEUR
+ Aktienkapital	450.000
+ Rücklagen	43.599
- Immaterielle Wirtschaftsgüter	-686
= Zwischensumme Kapital	492.913
+ Ergänzungskapital	7.447
= anrechenbare Eigenmittel vor Vorsorge-Reserven	500.360
+ Bestand an versteuerten offenen Vorsorge-Reserven (§ 340 g HGB, Sonderposten für allgemeine Bankrisiken)	49.500
= gesamte Risikodeckungsmasse	549.860

Abbildung 3: EU OVC Risikodeckungsmasse

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung wird das jeweilige Länderrating genutzt, in dem der Kontrahent seinen Sitz hat. Im Kreditrisikostandardansatz hat die eihbank für Länder innerhalb der EG die Ratingagentur Moody's nominiert. Für Länder die nicht von Moody's bewertet werden nutzt die eihbank die Ratingnoten der OECD.

Dieser Meldebogen stellt eine Übersicht über die gesamten risikogewichteten Aktiva basierend auf dem festgestellten Jahresabschluss dar.

		Gesamtrisikobetrag (TREA) in TEUR		Eigenmittelanforderungen insgesamt In TEUR
		a	b	c
		2022	2021	2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	595.776	614.553	47.662
2	Davon: Standardansatz	595.776	614.553	47.662
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR			
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			



16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	33.790	31.283	2.703
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	<b>33.790</b>	<b>31.283</b>	<b>2.703</b>
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>629.566</b>	<b>645.837</b>	<b>50.365</b>

Abbildung 4: EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

## 5.1 Abstimmung der aufsichtsrechtl. Eigenmittel mit dem geprüften Jahresabschluss

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke der eihbank entspricht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis; insofern sind die Spalten a und b des Meldebogens EU CC2 zusammengefasst.

		a) + b)	c)
		<b>Bilanz in veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>Verweis</b>
		<b>Zum Ende des Zeitraums</b>	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Barreserve	1.647.972	
2	Forderung an Kreditinstitute	149.187	a
3	Forderung an Kunden	186.078	a
4	Beteiligung		
5	immaterielle Vermögensgegenstände	686	
5	Sachanlage	22.426	
6	sonstige Aktiva	815	
7	Rechnungsabgrenzung	174	
	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>2.007.338</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Verbindlichkeiten Banken	1.273.805	
2	Verbindlichkeiten Kunden	173.262	
3	andere Verbindlichkeiten	515	
4	Rechnungsabgrenzung	95	
5	Rückstellungen	12.511	
6	Fonds für allgemeine Bankrisiken	49.500	b
7	Eigenkapital	497.649	
	a) eingezahltes Kapital	450.000	c
	b) Rücklagen	47.649	d
	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>2.007.338</b>	

Abbildung 5: EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

## 5.2 Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die Tabelle EU KM1 zeigt eine Übersicht der wesentlichen, von der eihbank einzuhaltenden, Kennzahlen.

in TEUR		a	e
		2022	2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	546.463	534.886
2	Kernkapital (T1)	546.463	534.886

3	Gesamtkapital	553.910	542.568
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	629.566	645.837
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	86,80	82,82
6	Kernkapitalquote (%)	86,80	82,82
7	Gesamtkapitalquote (%)	87,98	84,01
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,54	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,04	12,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	78,48	74,51
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.080.390	2.263.403
14	Verschuldungsquote (%)	26,27	23,63
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.

EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.633.996	1.775.410
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.450.820	1.967.622
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	35.125	45.060
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.292.949	1.405.560
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	126,38	126,31
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	642.665	635.346
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	143.616	157.073
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	447,49	404,49

Abbildung 6: EU KM1 Schlüsselparameter

Da die eihbank diese Informationen jährlich offenlegt, werden die Daten nur für die Zeiträume T (Spalte a) und T-4 (Spalte e) ausgewiesen.

Die Gesamtkapitalquote in Höhe von 87,98% der eihbank liegt komfortabel über den gesetzlichen Mindestanforderungen der von der Aufsicht für die eihbank festgelegten SREP-Gesamtkapitalanforderungen (12,04%).

Die Verschuldungsquote, die täglich überwacht wird, lag zum Stichtag bei 26,27%. Damit hat die eihbank die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 3% deutlich übertroffen.

Der LCR (Liquidity Coverage Ratio) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, Damit stellen die Kreditinstitute ihre Zahlungsverpflichtungen innerhalb von 30 Tage sicher, sofern die Mindestanforderung von 100% erfüllt wird. Die LCR der eihbank lag im Jahr 2022 immer deutlich darüber; zum Stichtag 31.12.2022 lag sie bei 126,38%.

## 6 Unternehmensführungsregeln (Artikel 435 CRR)

Diene Tabelle EU OVB beschreibt die Unternehmensregeln der eihbank hinsichtlich Auswahl und Anzahl der Mitglieder des Leitungsorgans.

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:  Die 2 Mitglieder des Leitungsorgans haben - neben ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der eihbank - keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung:  Der Vorstand der eihbank besteht aus zwei Mitgliedern, aufgeteilt in die Verantwortungsbereiche Markt und Marktfolge. Sie verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse im Marktumfeld der Bank und der Kreditwirtschaft.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans:  Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat insbesondere darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden im Auswahlverfahren beachtet.

Abbildung 7: EU OVB Offenlegung der Unternehmensführungsregeln

## 7 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die eihbank ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes e.V. (AGV) und wendet die Kollektivvereinbarungen (KAG) für das Private Bankgewerbe an. Der Tarifvertrag für das Private Bankgewerbe liegt den Arbeitsverträgen der Mitarbeiter der eihbank zugrunde.

Die folgende Tabelle beschreibt die Merkmale der Vergütungspolitik der eihbank sowie deren Umsetzung:

Qualitative Angaben	
a)	Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien. Diese umfassen:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezeichnung, Zusammensetzung und Mandat des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Leitungsorgan oder Vergütungsausschuss, falls</li> </ul>

	<p>zutreffend) sowie Zahl der Sitzungen dieses Hauptgremiums während des Geschäftsjahres.</p> <p>Der Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der eihbank. Er überwacht auch die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Vorstand entscheidet und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten. Der Aufsichtsrat, der auch über einen Personalausschuss verfügt, tagt regelmäßig bis zu viermal im Jahr. Der Vorstand tauscht sich laufend aus.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Beschreibung des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik des Instituts (z. B. nach Regionen oder Geschäftsbereichen), aus der auch hervorgeht, inwieweit diese für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern gilt.</li> </ul> <p>Die Vergütungspolitik der eihbank gilt für den Standort Hamburg, während sich diese in den iranischen Niederlassungen am lokalen Markt orientieren.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Beschreibung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.</li> </ul> <p>Die sogenannten Risk-Taker sind Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands, Abteilungsleiter mit Kontrollfunktion, Geldwäschebeauftragte sowie Abteilungsleiter von Geschäftsbereichen, die Risikoentscheidungen treffen. Eine Analyse diesbezüglich wird jährlich durchgeführt.</p>
b)	<p>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen Überblick über die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik sowie Informationen über den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, und die Rolle der maßgeblichen Interessenträger.</li> </ul> <p>Der Vorstand gestaltet jährlich die Vergütungsgrundsätze, die dem Aufsichtsrat vorgestellt werden, nachdem sie zuvor ggfs. mit dem Personalausschuss beraten wurden. Grundlage sind qualitative und quantitative Bankziele des Vorstands, die mit dem Aufsichtsrat vereinbart werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung.</li> </ul> <p>Die eihbank vergütet nach den individuellen Ergebnissen der Zielvereinbarung und dem Bankergebnis.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen darüber, ob das Leitungsorgan oder der Vergütungsausschuss, falls ein solcher eingerichtet wurde, die Vergütungspolitik des Instituts im vorangegangenen Jahr überprüft hat und – falls ja – eine Übersicht über alle vorgenommenen Änderungen, über die Gründe für diese Änderungen und über deren Auswirkungen auf die Vergütung.</li> </ul> <p>Die Vergütungspolitik wurde überprüft und es gab keine Veränderungen.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen darüber, wie das Institut sicherstellt, dass Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden.</li> </ul> <p>Die Evaluierung findet im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Vergütungsgrundsätze statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelungen und Kriterien, nach denen garantierte variable Vergütungen und Abfindungen gewährt werden.</li> </ul> <p>In der eihbank gibt es keine garantierten variablen Vergütungen/Abfindungen.</p>
c)	<p>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen.</p> <p>Die Überprüfung findet im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Vergütungsgrundsätze, unter Einbindung der Kontrolleinheiten und dessen Bewertungen hinsichtlich etwaiger Auswirkung in der eihbank, statt.</p>
d)	<p>Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.</p> <p>Im Jahr 2022 erhielten die tariflichen Mitarbeiter 13,5 feste und bis zu 0,9 variable Monatsgehälter, bei den außertariflichen Mitarbeitern waren es 13 feste bzw. bis zu 0,9 variable Monatsgehälter.</p>
e)	<p>Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> <p>Einen Überblick über die wichtigsten Kriterien und Parameter der Ergebnismessung für das Institut, Geschäftsbereiche und einzelne Personen.</p> <p>Die eihbank vergütet nach den individuellen Ergebnissen der Zielvereinbarung und dem Bankergebnis.</p> </li> <li> <p>Einen Überblick darüber, wie die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter mit dem Ergebnis des Instituts und dem Ergebnis des betreffenden Mitarbeiters verknüpft ist.</p> <p>Die eihbank vergütet nach den individuellen Ergebnissen der Zielvereinbarung und dem Bankergebnis.</p> </li> <li> <p>Informationen darüber, anhand welcher Kriterien das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten bestimmt wird.</p> <p>Diese Instrumente finden in der eihbank keine Anwendung.</p> </li> <li> <p>Informationen darüber, welche Maßnahmen das Institut treffen will, wenn bei der Anpassung variabler Vergütungsbestandteile die Ergebnisparameter schwach sind, einschließlich der Kriterien, anhand deren das Institut „schwache“ Ergebnisparameter bestimmt.</p> <p>In der eihbank gibt es keine Zahlung variabler Vergütungsbestandteile. Eine etwaige Sonderzahlung wird unter einem Freiwilligkeitsvorbehalt gestellt.</p> </li> </ul>

f)	<p>Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen Überblick über die Regelungen des Instituts zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen, zur Auszahlung in Form von Instrumenten, zu Sperrfristen und zum Bezug variabler Vergütungen einschließlich in Fällen, in denen es Unterschiede zwischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterkategorien gibt.  In der eihbank ist keine Option zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen vorgesehen.</li> <li>• Informationen über die Kriterien des Instituts für Ex-post-Anpassungen (Abschlag während der Zurückbehaltung und Rückforderung nach Bezug, sofern nach nationalem Recht zulässig).  In der eihbank ist keine Option für Ex-Post-Anpassungen vorgesehen.</li> <li>• Falls zutreffend, eventuelle Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter.  keine Angabe</li> </ul>
g)	<p>Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu den speziellen Leistungsindikatoren, die zur Bestimmung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen werden, und die Kriterien für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente, wozu Anteile, gleichwertige Beteiligungen, an Anteile geknüpfte Instrumente, gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente, Optionen und andere Instrumente zählen.  Die eihbank vergütet nach den individuellen Ergebnissen der Zielvereinbarung und dem Bankergebnis.</li> </ul>
h)	<p>Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.</p> <p>keine Angabe</p>
i)	<p>Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Zwecke dieses Buchstabens geben Institute, für die eine derartige Ausnahme gilt, an, ob diese aufgrund von Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b CRD gewährt wird. Sie geben ferner an, für welche der Vergütungsgrundsätze sie die Ausnahme(n) anwenden, die Zahl der Mitarbeiter, denen die Ausnahme(n) gewährt wird (werden), und ihre Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung.  keine Angabe</li> </ul>
j)	<p>Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.</p> <p>keine Angabe</p>

Abbildung 8: EU REMA Vergütungspolitik



Die nachfolgenden Meldebogen zeigen die gewährten feste und variablen Vergütungsbestandteile an identifizierten Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben

			a	b	c	d
			Leitungsorgan Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	2	0	2	9
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	195	0	445	726
3		Davon: monetäre Vergütung	195	0	445	726
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	2	0	2	9
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR	17	0	155	66
11		Davon: monetäre Vergütung in TEUR	11	0	153	43
12		Davon: zurückbehalten				

EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		212	0	600	792

Abbildung 9: EU REM1 für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Der Meldebogen EU REM2 zeigt hier die Sonderzahlungen an die identifizierten Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2022.

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	2		2	9
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag in TEUR	11		153	43

3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird (in TEUR)	11		153	43
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Abbildung 10: EU REM 2 Sonderzahlung an Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der eihbank haben

Der Meldebogen EU REM3 hat für die eihbank keine Relevanz, da keine zurückbehaltenen Vergütungen vorliegen. Die eihbank vergütet auch an keinen ihrer Mitarbeiter eine Vergütung von EUR 1 Mio. oder mehr pro Jahr, somit ist auch der Meldebogen EU REM4 nicht relevant.

## **8 Bestätigung des Vorstands (Artikel 431 Absatz 3 Satz 2 CRR)**

Mit erteilter Freigabe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der eihbank festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde.

EUROPÄISCH-IRANISCHE HANDELSBANK  
AKTIENGESELLSCHAFT  
HAMBURG

Vorstand: Ralf Vollmering

Juli 2023

**Anlage**

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Risikotragfähigkeit in TEUR .....	8
Abbildung 2: EU CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....	21
Abbildung 3: EU OVC Risikodeckungsmasse.....	22
Abbildung 4: EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge .....	24
Abbildung 5: EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz .....	25
Abbildung 6: EU KM1 Schlüsselparameter .....	27
Abbildung 7: EU OVB Offenlegung der Unternehmensführungsregeln .....	28
Abbildung 8: EU REMA Vergütungspolitik .....	31
Abbildung 9: EU REM1 für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung .....	33
Abbildung 10: EU REM 2 Sonderzahlung an Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der eihbank haben.....	34